

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 267.

Dienstag, 17. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenpalme 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Reklamapreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 66. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhl in Riesa.

Unter dem Viehbestande

- 1) des Rittergutes Zabeltitz.
- 2) des Gutbesizers Osmin Wittke in Prießwitz Nr. 4

ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bezirkstierärztlich festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz

- zu 1) der Ort Zabeltitz,
- zu 2) der Ort Prießwitz

und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. a. O.

- zu 1) die Orte Walda, Grözig, Raben, Treugebüchle, Raffebüchle und Orsthal Straß,
- zu 2) die Orte Striechen mit Kollwitz, Standa, Zichlitz, Kollwitz, Wantewitz und Zschauitz

bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —

Für die innerhalb des Umkreises von 15 km vom Seuchenort Zabeltitz liegende Gemeinde Schweinitz gelten die Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der vorgenannten Bundesratsvorschriften.

Die übrigen, in den Umkreisen von 15 km von Zabeltitz und Prießwitz liegenden Ortsgemeinden sind infolge früherer Seuchenfälle den genannten Vorschriften bereits unterstellt.

Die nach Absatz 3 des § 168 der Bundesratsvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen vermerkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 17. November 1914.

2868, 2870 a. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 13. November 1914 in Hof Nr. 70 und Bloßwitz Nr. 20/21 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auch wegen dieser Seuchenfälle für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Zabeltitz die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober 1914, 2. und 3. November 1914 bekannt gegebenen Umfange ausgesprochen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen vermerkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. November 1914. R.

Vuktag 1914.

DER. Man hat wohl oft gesagt: weil wahre Bußsinnung reine Danksache, Buße tun persönlichste Gesinnungsthat ist, läßt sich nicht das Volk auf einen bestimmten Tag zur Buße rufen. Neben dem, was hieran richtig ist, steht nun ein anderes Erlebnis. Millionen machen jetzt die tiefe Erfahrung, daß der alte Ruf nach Buße, an die einzelnen und an das ganze Volk, seine Kraft und sein Recht behält. Die Herzen sind willig, den Ruf zur Buße zu hören; eine Not ist allen gleich nah und eigenes, persönliches Geschick tritt hinter dem, was wir gemeinsam tragen, zurück. Nun haben wir wieder einen Sinn und ein Begreifen für das große, durch die Jahrhunderte klingende Christenwort: Tut Buße, und wir handeln danach. Mitten im Weltkrieg schließen wir uns zu der Gemeinde Gottes zusammen, die ins Heimathaus, zum Heiligthum unserer Religion zurückgefunden hat und sich demütig vor dem Ratschluß des Allmächtigen beugt: Dein Wille geschehe. Uns allen ist viel Trauer und Leid auf die Seele gelegt und vor uns liegt noch immer ein weiter Weg, liegen schwere Aufgaben, für deren Bewältigung wir unsere gesamte sittliche Kraft nötig haben, da ist es gute deutsche Art, alles Scheinwesen abzutun und nach dem Bibelwort zu handeln: dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen.

Es war im Anfang des Krieges, als der Kaiser einen allgemeinen Ruf und Bitttag anordnete; die Kirchen konnten die Massen nicht fassen, und wie ist damals, vor wenig mehr als hundert Tagen, für das Vaterlandes Rettung und für die Lieben, die in den Krieg hinausjagen, gebetet worden! Nun sind wir, am Vuktag wollen wir alle aufrichtig sein, dennoch manchmal schwach und mühsam gewesen, wir haben es an Dankbarkeit mangeln lassen, als auf die ersten Siegeswunden die lange schwere Arbeit unseres Heeres folgte, die dem zähen und tapferen Gegner langsam, aber sicher Kilometer für Kilometer abrang. Wir haben uns den ungeheuren Ernst des Dankschuldentages mit seinen Schwierigkeiten aller Art nicht immer genügend klar gemacht und haben zuweilen mit der Verbesserung der Landkarte gespielt, obwohl man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun soll. Wir haben auch manchmal zu sehr auf das geachtet, was unsere Feinde, die uns auf alle Weise schädigen wollen, Uebles über uns in die Welt posauten, obwohl wir besser täten, unser deutsches Gewissen in Demut vor Gott für uns zeugen zu lassen. Und wir haben nicht immer das Haben mit den Brüdern unterlassen, haben uns weiser gebüht als unsere Feldherren, tapferer als unsere braven Feldmänner und sind ungeduldig gewesen wie ein verwöhntes Publikum, das im behaglichen Sessel dem Krüge folgt, als wäre er ein Theater. Das sind so nach außen in die Erscheinung getretene Einzelheiten, die am Vuktag gleich schlechten Schladen abgetan werden mögen. Damit sei's aber nicht genug. Auch die tieferen Zusammenhänge zwischen vaterländischer Opferwilligkeit und religiöser Bußsinnung sollen uns klar werden. Wir haben ein Dichtermot: Es wächst der Mensch mit seinen größeren Sünden. Wachsen wir ganz in den Ernst der Zeit hinein, lassen wir uns vom Kampf um die höchsten Güter, der jetzt geschlagen wird, durchdrücken und durchschütteln, so stirbt das Alltägliche, Menschlich-Menschenliche von selbst in uns ab und wir leben uns so in unbegrenzter Opferwilligkeit für unser liebes deutsches Vaterland hinein, als könnten wir in anderer Luft nicht mehr atmen. Warten wir nicht erst immer, bis der Ruf in uns persönlich ergeht. Ohne das Allgemeine, ohne das Ganze, an das wir uns anschließen, ist der einzelne in solchen Zeiten ein schwaches Rohr im Winde und eine eitle

Nichtigkeit. Wie eine Sünde gegen den heiligen Geist wirkt hier ein Sichverlagern, wirkt die Unruhe, ich bin nicht persönlich gerufen, also komme ich nicht, also kümmere mich nicht Wohl und Wehe des Vaterlandes. Zur Buße rufen heißt auch zum Gerichtstag rufen. Wenn Gott uns den Sieg schenkt, dann soll sich der vor seinem Richterbruch verborgen und im Gewissen, dort, wo Gottes Stimme zu ihm redet, soll dem bange werden, der sich verstockt zeigte, der nicht gehorcht hat, wo alle helfen zu des Vaterlandes Sieg über die, die es verfolgen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. November 1914.

— Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde Hauptmeister Frommherz Häcker, Leutnant und Ordnungsoffizier beim Regimentstab des 53. Reserve-Feldartillerie-Regiments.

— Am 9. d. M. ist in der Nähe des hiesigen Bahnhofes ein Paket, Blusenstoff und Bettbezüge enthaltend, gefunden und auf der Polizeiwache abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich melden.

Der Verein für Glasversicherung in Riesa hielt gestern abend im Hotel Wettiner Hof aus Anlaß seines 25-jährigen Bestehens eine Zusammenkunft ab. Der Verein ist am 8. Oktober 1889 durch den Hausbesitzerverein ins Leben gerufen worden. Von den 36 Gründern zählen heute noch folgende zu den Mitgliedern des Vereins: J. G. Pleischmann, H. Albrecht, Moritz Damm, E. Weber, F. Vesche, Gustav Schulze und Frau verw. Thieme. Wie der Bericht über die Vereinstätigkeit sagt, hat der Verein während der verfloffenen 25 Jahre den in ihn gesetzten Erwartungen voll und ganz entsprochen. Der Verein bewilligte in seiner gestrigen Sitzung 500 M., die zur einen Hälfte dem sächsischen Unterstufungsfonds zufließen, zur anderen für den Liebesgabenzug für das 19. Armeekorps Verwendung finden sollen.

— Zu der von uns gestern gebrachten Mitteilung über einen in einer Stellmacherei in der Hauptstraße ausgebrochenen Brand wird uns von dem Inhaber der Werkstätte mitgeteilt, daß nur Hobelspäähne in Brand geraten seien und das Feuer durch den Auspuff verursacht worden sei.

— Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Riesauer Straßenbahn hielt der Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft eine Jubiläumssitzung ab, in welcher ein Ueberblick über die Geschäftslage während dieses Zeitraumes gegeben wurde. Es mußte zugegeben werden, daß der Verkehr sich im Großen und Ganzen langsam aber stetig gehoben hat, jedoch die Ausgaben ein ungleich schnelleres Tempo eingeschlagen haben. Außer den fast fortgesetzt gestiegenen Futtermittelpreisen traten noch die sozialen Leistungen hinzu, die ebenfalls eine stets steigende Richtung angenommen haben. Ferner ist zu bedenken, daß die Gleisanlagen und Betriebsmittel mehr und mehr reparaturbedürftig werden. Anerkannt mußte werden, daß sich das Pferdmaterial immer in leistungsfähigem Zustande befindet hat, und daß uns nur ein einziger und auch noch sehr

mindewertiger Verlust in dieser langen Zeit betroffen hat, das ist der ausgezeichnete und unverdrossene Tätigkeit unserer langjährigen Verwalter, dem nunmehr 25 Jahre in unserem Dienst stehenden Inspektor Müller zu danken. Der Aufsichtsrat beschloß, demselben neben der Anerkennung ein entsprechendes Geschenk zu überreichen. Der Kriegszustand hat auch unsere Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen, drei Rutscher wurden eingezogen, die zwei besten Pferde wurden uns genommen; ein drittes wurde schwer lahm und mußte verkauft werden. Es war schwierig, unter solchen Umständen den Verkehr aufrecht zu erhalten. Trotzdem haben wir gern dem Ersuchen stattgegeben, Extrawagen für Verwundete gratis zu stellen und alle Verwundeten unentgeltlich zu besördern. Auch anderen Ansuchen um Befreiung vom Fahrgehalt für Personen, welche in der Krankenpflege tätig sind, haben wir gern entsprochen. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit allem Dargelegten einverstanden und schloß die Sitzung in der Hoffnung auf einen baldigen Frieden und einen sächsischen Aufschwung unseres Unternehmens.

— In letzter Zeit finden sich in Gemischen Zeitschriften Anzeigen, in denen Chemiker und Techniker für das Ausland gesucht werden, um in Fabriken zur Herstellung von Cyankali und anderen Stoffen tätig zu sein. Aus verschiedenen Anzeichen besteht der dringende Verdacht, daß es sich dabei um Unternehmungen im feindlichen Ausland handelt, in denen gewisse, für die Kriegsführung erforderliche Stoffe hergestellt werden sollen. Selbstverständlich darf kein deutscher Chemiker oder Techniker eine derartige Stellung übernehmen, weil er sich dadurch des Landesverrats schuldig machen würde. Nach § 89 des Strafgesetzbuches wird ein Deutscher, welcher während eines Krieges gegen das Deutsche Reich ausgedehnten Krieges einer feindlichen Macht Vorkurs leistet, wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Festungshaft bis zu 10 Jahren bestraft. Alle beteiligten Kreise, die derartige Anzeigen in einem Fachblatt finden, werden gut tun, hiervon der Behörde umgehend Mitteilung zu machen.

— Das Nachweisedebureau des sächsischen Kriegsministeriums nebst Auskunftsstelle bleibt am Vuktag und am Totensonntag den ganzen Tag geschlossen.

— Das Gesamtministerium veröffentlicht gestern die Einberufung des außerordentlichen Landtages für Dienstag, den 24. November d. J., auf Grund von § 115 der Verfassungsurkunde. Den Mitgliedern der sächsischen Kammern werden vom Ministerium des Innern besondere Einladungen zugehen.

— SEK. Weihnachtspakete für unsere Soldaten werden jetzt bald schon gerichtet, um rechtzeitig in deren Hände kommen zu können. allerlei Praktisches wird natürlich den Hauptinhalt bilden; aber wie man nicht verschmähen wird, ein Tannenweinglein oben aufzusetzen, so möge man auch nicht

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und vielen angrenzenden Ortsgemeinden

vorteilhafteste beste Verbreitung.